

Rüti, 10. März 2003

KR-Nr. 77/2003

MOTION von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)
betreffend Gerechtere Abstufung der Prämienverbilligung

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung gerechter - das heisst feiner - abgestuft werden.

Stefan Dollenmeier

Begründung:

Im heutigen System gibt es für die Prämienverbilligung vier Abstufungen für zwei Personengruppen (Verheiratete und Alleinerziehende / übrige Personen). Für die erste Personengruppe wird die Prämienverbilligung nach dem steuerbaren Einkommen wie folgt abgestuft (gerundet):

0 - ca. 23'000 23'000 - 30'000 30'000 - 39'000 39'000 - 48'000

Es liegt auf der Hand, dass so grobe Abstufungen im Grenzbereich zu Ungerechtigkeiten führen. Ebenso klar ist es, dass die Versuchung nahe liegt, die Steuererklärung dahingehend zu manipulieren, dass man in eine tiefere Stufe gelangt. Dies wiederum bewirkt tiefere Steuereinnahmen und höhere Prämienverbilligungen, was sicher nicht im Sinne des Staates ist.

Im EDV-Zeitalter ist eine bessere Abstufung kein Problem mehr. Die Steuerämter berechnen das Einkommen auf 100 Franken genau. Da wäre eine Abstufung für die Prämienverbilligung auf zum Beispiel 1'000 bis 2'000 Franken genau überhaupt kein Problem.

77/2003